

## Missbrauch: Kein Geld für Studie in Magdeburg

Bischof: Sind nicht säumig

Das Bistum Magdeburg hat keine Studie zu sexualisierter Gewalt in Auftrag gegeben. Das führe teils zu falschen Unterstellungen, schreibt Bischof Gerhard Feige in der „Herder Korrespondenz“: Es werde, „ohne nur im Geringsten nach den Gründen zu fragen, den angeblich säumigen Bistümern unterstellt, immer noch nicht bereit zu sein, die Aufarbeitung wirklich anzugehen“.

Feige führt aus, wegen der ökonomisch stark eingeschränkten Verhältnisse der Kirche im Osten sei es kaum möglich, zusätzlich zu den weiteren Bemühungen des Bistums, Missbrauch aufzuarbeiten und künftig zu verhindern, ein eigenes juristisches Gutachten in Auftrag zu geben. KNA ■

## Bistümer richten gegenseitige Finanzhilfen ein „Soli“ für Osten verlängert

Bei finanzieller Schieflage wollen sich die 27 katholischen Bistümer in Deutschland künftig gegenseitig stärker absichern. Dafür wird ein bundesweites Sicherungssystem eingerichtet, in das alle Bistümer einzahlen.

Aus dem gemeinsamen Topf könnten dann etwa Darlehen, die ein Bistum von einer Bank aufgenommen hat, abgesichert werden für den Fall, dass dem Bistum im Zug von Umstrukturierungsmaßnahmen die Zahlungsfähigkeit droht.

Der Strukturbeitrag zur Unterstützung der Ostbistümer Magdeburg und Görlitz – auch „Kirchen-Soli“ genannt – wird befristet bis 2030 fortgesetzt. Zudem sollen sich die Bistümer auf Ebene der Verwaltung stärker unterstützen. KNA ■

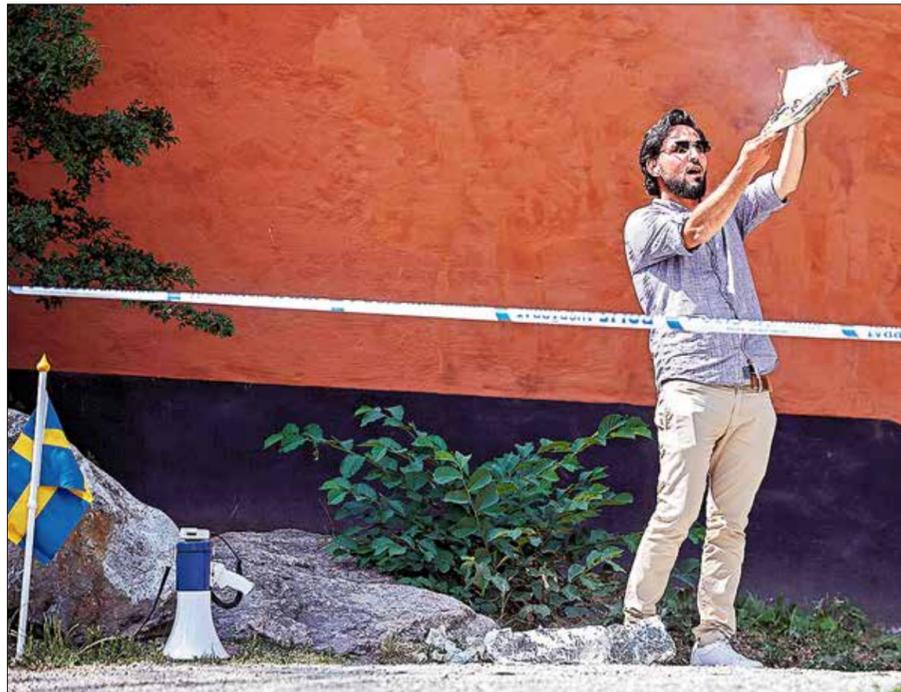
# „Koranverbrennen keine legitime Kritikform“

**Extremismus** Der Religionsfreiheits-Beauftragte der Bundesregierung, Frank Schwabe, verurteilt gegenüber „Kirche+Leben“ Koranverbrennungen als „widerliche Provokation“. Ähnlich äußern sich Experten der Vereinten Nationen und von Missio.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Religionsfreiheit, Frank Schwabe (SPD), verurteilt Verbrennungen des Korans als „widerliche und verletzendende Provokation“. Im Gespräch mit „Kirche+Leben“ betonte er, die Aktionen seien „keine Form legitimer Religionskritik“. Muslimen und Muslime in unserer Gesellschaft seien mit der Verurteilung solcher Respektlosigkeiten nicht allein.

Zuletzt hatten Verbrennungen des Korans und das Trampeln auf der Schrift im schwedischen Stockholm durch einen irakischen Geflüchteten für Unruhen und zwischenstaatliche Spannungen gesorgt. Schwabe forderte, Politik, Gesellschaft und Religionsvertreter müssten „gemeinsam Provokationen wie die Verbrennung heiliger Schriften verurteilen“. Der Politiker aus Castrop-Rauxel im Kreis Recklinghausen äußerte sich dankbar, dass „Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie viele im interreligiösen Dialog engagierte Menschen“ schon klare Worte gefunden hätten.

Schwabe wies darauf hin, dass die „angebliche Form von



Kürzlich hatte ein Geflüchteter in Stockholm Seiten aus dem Koran entzündet. Foto: Stefan Jerrevang (TT / Imago)

Religionskritik“ der Koranverbrennungen auch christliche Minderheiten gefährde, „etwa in Pakistan oder im Nahen Osten“. Christen in diesen Ländern würden „in Mithaftung genommen und von politischen Scharfmachern angefeindet“.

Staaten könnten religiösen Hass durch Gesetze verbieten, so der Beauftragte. Diese müssten aber „sehr genau bestimmen“, was gemeint ist. Falls nicht, könne dies „zur unrechtmäßigen Einschränkung der Rechte auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Meinungsfreiheit missbraucht werden“.

Daher würden freiheitliche Rechtsstaaten Meinungsfreiheit und Religionskritik weit auslegen: „Die Verletzung reli-

giöser Gefühle allein reicht nicht aus, als Religionsstrafat zu gelten.“

Auch der frühere Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, kritisiert die Schändungen des Korans. „Öffentlich inszenierte Koranverbrennungen sind widerliche Akte der Provokation“, sagte Bielefeldt der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA).

### Appelle an Religionen

Solche Akte stützten sich zwar auf die Meinungsfreiheit – ob sie sich mit strafrechtlichen Sanktionen bekämpfen ließen, sei umstritten: „Ich würde dem Strafrecht jedenfalls keine zentrale Rolle für den Umgang

mit solchen Provokationen zuerkennen.“

Umso wichtiger sei „eine klare und breit geteilte politische Verurteilung“. Gefragt seien nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Politik, sondern die Zivilgesellschaft in ihrer Breite – „nicht zuletzt die christlichen Kirchen sowie Organisationen, die sich im interreligiösen Dialog engagieren“.

Von den Medien wünschte Bielefeldt sich, dass sie nicht nur ihrer Berichtspflicht nachkommen, sondern auch die Gegenposition zu Wort kommen lassen, den öffentlichen „Protest gegen Inszenierungen der Religionsverachtung“. – Heiner Bielefeldt war von 2010 bis 2016 UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltan-

schaungsfreiheit. Seit 2009 hat er den Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen inne.

Die Menschenrechtsexpertin des katholischen Hilfswerks Missio, Katja Voges, sieht Koranverbrennungen in Europa als Gefahr für „das mühsam erarbeitete Vertrauen zwischen den Konfessionen“ in Ländern mit christlicher Minderheit. Das gelte umso mehr, als die Gewalt zum Beispiel im Irak zuletzt zurückgegangen sei, sagte sie zu „katholisch.de“.

### „Vertrauen gefährdet“

„An vielen Stellen haben interreligiöse Dialoge begonnen, um dem Misstrauen zu begegnen“, so Voges. „Gerade in dieser fragilen Annäherungssituation fürchten wir, Aktionen wie Koranverbrennungen könnten das neu gewonnene Vertrauen ins Wanken bringen.“

Kritik an Religion müsse möglich sein: „Aber diese Aktionen gehen zu weit, weil sie die Eskalation bewusst in Kauf nehmen.“ Auch dürfe niemand „rote Linien“ übertreten mit dem Argument, es gebe doch ohnehin bereits Extremismus in der Gesellschaft.

Rechte Kräfte inszenierten sich oft als „Verteidiger der Christenheit und der Religionsfreiheit“, fügte Voges hinzu. Der irakische Geflüchtete, der in Stockholm einen Koran geschändet hatte, ordnete sich beispielsweise der rechtspopulistischen Regierungspartei zu. Das Bild falle jedoch in sich zusammen, „wenn deutlich wird, dass ihr Handeln Christinnen und Christen im Irak oder anderswo schadet.“ Jens Joest/KNA ■

| Seite 2 |



Frank Schwabe ist Religionsfreiheits-Beauftragter der Bundesregierung. Foto: Political-Moments (Imago)

## Segensgottesdienst: Pfarrer akzeptiert Woelkis Auflagen – mit Befremden

Herbert Ullmann hatte „alle Paare, die sich lieben“ gesegnet – Viele Solidaritätsbekundungen

Nach der Maßregelung eines Priesters im Erzbistum Köln wegen einer Segensfeier auch für homosexuelle Paare hat sich erstmals der betroffene Geistliche geäußert. Er respektiere die ihm erteilten Auflagen, schreibt Pfarrer Herbert Ullmann auf der Seite der Pfarrei St. Lambertus Mettmann im Netzwerk Facebook.

Er werde als Seelsorger „andere Wege finden, auch solche Menschen in Glaube und Kirche zu unterstützen, die ins ‚lehrmäßige Kreuzfeuer‘ geraten sind“. Dazu gehörten neben queeren Menschen auch wiederverheiratete Geschiedene.

Ullmann hatte einen „Segensgottesdienst für alle sich liebenden Paare“ gefeiert. Nach einer anonymen Anzeige im Vatikan hatte Kölns Erzbischof Rainer Maria Woelki auf Bitte Roms dem Pfarrer solche Feiern untersagt. Sein Handeln habe gegen die Lehre der Kirche verstoßen, wonach gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Partnerschaften von Men-

schen, die nach einer Scheidung wieder zivil heiraten, nicht gesegnet werden könnten.

Ullmann schreibt, an der Segensfeier hätten „etwa 25 getrenntgeschlechtliche Paare“ teilgenommen. Lediglich ein Paar sei offensichtlich queer gewesen: „Es handelte sich also nicht um einen besonderen gleichgeschlechtlich ausgerichteten Gottesdienst.“ Mit dem Wort „queer“ bezeichnen sich unter anderem nicht heterosexuell veranlagte Menschen.

In seinem Schreiben an das Erzbistum hatte der Pfarrer erklärt, er habe den Gottesdienst als Pilotprojekt zugelassen: „Zahlreiche Gemeindeglieder, darunter mehrere vielseitig engagierte, äußerten mir und anderen Pastoralen Diensten gegenüber die Absicht, aus der Kirche austreten zu wollen, es sei denn, ich als Leitender Pfarrer täte erkennbar etwas gegen diesen ‚Exodus‘.“

Für ihn als Priester sei es auch eine „Gewissensfrage, wie weit Menschenwürde und Re-

spekt vor Diversität“ in der Kirche Platz fänden. Es befremde ihn, wenn „in diesem gesamtgesellschaftlichen Klima der Massenabwendung von Glaube, Kirche und Gemeinde erneut Einzelinitiativen lehramtlich restriktiv nachgegangen wird“.

Ullmann erhielt vielfach Solidarität, zum Beispiel vom Düsseldorfer Stadtdechanten Frank Heidkamp und seinem Kölner Amtskollegen Robert Kleine. Dieser schreibt, Ullmanns „Vergehen“ sei nicht Missbrauch, nicht das Vertuschen, nicht das Versetzen von Tätern: „Sein ‚Vergehen‘ liegt auch nicht im Bereich von Geistlichem Missbrauch, von Veruntreuung anvertrauter Kirchenfinanzen oder in einer Tat, die nach dem Strafgesetzbuch strafbar ist. Er hat nicht den Zölibat gebrochen oder den Papst oder einen Bischof zum Rücktritt aufgefordert. Nein, er hat zwei sich liebenden Menschen den Segen Gottes zugesagt.“ KNA ■

| Seite 14 |

## Betroffene: Nur Bischöfe können Schmerzensgeld-Klagewelle stoppen

„Kirche+Leben“-Interview: Betroffenensprecher Norpoth zum Urteil gegen Erzbistum Köln

Nachdem das Kölner Schmerzensgeldurteil zu sexualisierter Gewalt in der Kirche rechtskräftig ist, fordern Missbrauchs-Betroffene rasche Konsequenzen. Die deutschen Bischöfe müssten über höhere Zahlungen an Betroffene nachdenken, sagt der Sprecher des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz, Johannes Norpoth, im Interview mit „Kirche+Leben“. Nur so könnten sie eine Klagewelle zu Schmerzensgeld verhindern.

Mit dem Richterspruch, nach dem das Erzbistum Köln einem Betroffenen 300 000 Euro zahlen muss, liege ein Referenzurteil vor. Die Entscheidungen der katholischen Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) hätten sich daran zu orientieren, so Norpoth. „Das wiederum bedeutet: Die Auszahlungsbeträge müssen zwingend deutlich steigen.“ Dies betreffe zukünftige Entscheidungen und auch Fälle, in denen die UKA bereits entschieden habe.

Anstatt auf eine mögliche Klagewelle zu warten, sollten Bischöfe Betroffene aus ihren Bistümern informieren und sie auf die Möglichkeit einer Neubewertung im UKA-Verfahren aufmerksam machen. Gleichzeitig sollten sie die von ihnen erlassene Ordnung der UKA entsprechend zum Wohle der Betroffenen anpassen.

Der Betroffenenbeirat bei der Bischofskonferenz dankt auch dem erfolgreichen Kölner Kläger Georg Menne. Er habe allen

Betroffenen einen „kaum zu bemessenden Dienst erwiesen“.

Nur wenige Betroffene gingen den Klageweg, denn: „Im Regelfall geht eine solche Auseinandersetzung einher mit Retraumatisierungen, Flashbacks und tiefen Verletzungen.“ Auch Menne habe solche Phasen durchleben müssen. mn/fjo ■

Norpoth-Interview im Wortlaut online: [Kirche-und-Leben.de/Zeitung](https://www.kirche-und-leben.de/Zeitung)



333 Kinderpuppen in der Kölner Installation von Dennis Josef Meseg kritisierten den Umgang der Kirche mit sexualisierter Gewalt. Foto: Imago